

Antragsteller:.....
.....
.....

Datum:

Gemeindeverwaltung
Großolbersdorf

Antrag zum Fällen von Bäumen

Hiermit bitte ich um die Genehmigung zur Fällung von Baum/ Bäumen

Grundstück Flurstücks-Nr.

Art des Baumes/ der Bäume.....

Stammdurchmesser in 1m Höhe ab Erdboden:.....

Begründung:

Mit vorgenannter Antragstellung zur Fällung erteile ich gleichzeitig die Erlaubnis zur Begutachtung und damit das Betreten des Grundstückes zu diesem Zweck.

Unterschrift

Begutachtung der Baumgehölzschutzkommission

Befürwortung: ja: nein

Begründung:

Vorschlag zur Anzahl von Neupflanzungen entsprechend der Grundstücksgröße:

Stammdurchmesser der zur Fällung befürworteten Bäume:

Information zum Ablauf

Jährlich erfolgen durch die Baumgehölzschutzkommission im Monat Oktober die Begehungen zur Begutachtung der zum Fällen beantragten Bäume, deren Anträge bis 30.09. bei der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf eingegangen sind.

Danach erhalten alle Antragsteller einen Bescheid mit z.Zt. 2,50 € Verwaltungsgebühr, ganz gleich, ob dem Antrag stattgegeben wurde oder nicht.

Sollte sich jedoch bei einer Antragstellung eine außerordentliche Dringlichkeit notwendig machen und die Baumgehölzschutzkommission muss eine gesonderte Begehung zur Entscheidung vornehmen, ist dieser Bescheid aufgrund der erhöhten und zusätzlichen Aufwendungen dann mit einer wesentlich höheren Verwaltungsgebühr (z.Zt. 7,50 €) verbunden.

Bitte beachten Sie, dass sich die gesetzlich festgelegte Fällzeit lt. Sächsischem Naturschutzgesetz § 25 Abs. 1 (5) über den Zeitraum vom 01.10.-28.02. erstreckt.

- Antrag kann im o.g. Normalablauf bearbeitet werden

- Antrag muss dringend bearbeitet werden